

## **Trainingsvereinbarung/ Seminare (AGB)**

Nachfolgende Trainingsvereinbarung erhält Geltung für den zwischen Kunden (Lt. Vertragstext) und Fit For Ever, im folgenden Personal Trainer (PT) genannt geschlossenen Dienstvertrag. Vertragsgegenstand sind ei vom Kunden gebuchte Trainings- bzw. Betreuungsdienstleistungen.

### **§ 1 Personal Training**

Personal Training umfasst eine auf die Bedürfnisse und körperlichen Fähigkeiten des Kunden ausgerichtete, individuelle Trainings- und Gesundheitsmaßnahme, die in mehreren vom PT vorbereiteten und persönlich angeleiteten Trainingseinheiten (TE) durchgeführt wird. Personal Training ersetzt keine ärztlichen Maßnahmen, Physiotherapie oder sonstige Arten von Krankengymnastik.

### **§2 Trainingsplan/Zeiten/Nichterscheinen**

Jede Trainingseinheit wird nach Absprache mit dem Kunden im Voraus festgelegt und ist verbindlich. Das Training wird an dem vom Kunden gewünschten oder vom PT empfohlenen Ort durchgeführt. Dies kann am Wohnort des Kunden. Im Fitnessstudio oder an einem sonstigen, geeigneten Ort sein. Bei Verhinderung hat der Kunde schnellstmöglich, spätestens aber **24 Stunden** vor Trainingsbeginn abzusagen. Erfolgt die Trainingsabsage zu einem späteren Zeitpunkt oder erscheint der Kunde nicht zum vereinbarten Training so wird das komplette Honorar in Rechnung gestellt. Sollte aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen ein Training nicht möglich sein oder sich der Trainingsort ändern so kann eine Absage/Änderung nur durch den PT erfolgen.

### **§3 Honorar/Zahlungsbedingungen**

Das Honorar für die vom Kunden gebuchte TE richtet sich nach der aktuellen Preisliste bzw. nach dem vom PT erstellten Angebot. Kosten für Fahrtstrecken die vom PT zurückgelegt werden müssen sind bis zum 15 km mit dem vereinbarten Honorar abgegolten. Ab dem 15 km werden 0,40 Cent/km berechnet. Sonstige Kosten wie Beiträge / Tageskarten zu Fitnessstudio, Leihgebühren für Trainingsgeräte, Eintrittsentgelte usw. sind vom Kunden zu tragen. Rechnungen sind zahlbar von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug. Solange offene Forderungen nicht beglichen wurden besteht kein Anspruch auf weitere Leistungen des PT.

### **§ 4 Gesundheits-Check/Sorgfaltspflichten**

Für die Erstellung des individuellen Trainingsplanes dient die erste TE dem Gesundheits-Check. Die dem Anamnese-Bogen zu Grunde liegenden Fragen bezüglich des Gesundheitszustandes sind durch den Kunden wahrheitsgemäß zu beantworten. Anhand der erworbenen Kenntnisse und der gemeinsamen Zielfestlegung wird er PT umgehend, sodann einen individuellen Trainingsplan erstellen. Der Kunde ist verpflichtet, nach Vertragsabschluss eintretende Veränderungen seines Gesundheitszustandes sowie jegliche Art auftretender körperlicher Beschwerden, insbesondere während einer TE, dem PT umgehend, persönlich und wahrheitsgemäß mitzuteilen. In gegenseitigem Einvernehmen wird dann über die Fortsetzung der TE entschieden.

## **§5 Verschwiegenheit/Datenschutz**

Der PT ist verpflichtet, jegliche Art von Informationen über seinen Kunden vertraulich zu behandeln. Die Person bezogenen Daten des Kunden Daten des Kunden werden vom PT gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet. Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 12 Monate nach der letzten TE gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

## **§6 Haftungsausschluss**

Die Teilnahme des Kunden an den TE sowie an dem durch den PT zu Beginn der ersten TE durchzuführenden Gesundheitscheck (einschl. mögl. späteren Re-Check (s)), erfolgt freiwillig und auf eigener Verantwortung. Alle im Verlauf des Anamnesegespräches, des Gesundheitscheck und des dazugehörigen Auswertungsbericht seitens des PT gemachten Äußerungen hinsichtlich des Gesundheitsstandes des Kunden sind ausschließlich als Feststellung bzw. Hinweis zu werten. Sie stellt keine verbindliche Diagnose dar und sind im Bedarfsfall durch einen Arzt zu überprüfen. Der Kunde haftet für Schäden, die er an durch den PT zu Trainingszwecken zur Verfügung gestelltem Geräte vorsätzlich oder grob fahrlässig bei Inanspruchnahme Dritter verursacht. Der PT haftet weiter nicht für eine Schädigung der Gesundheit des Kunden, wenn dieser seinen Pflichten gem. §4 nicht oder nur unzureichend nachkommt und ferner nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden die dem Kunden durch Netzwerkpartner des PT entstehen. Der PT haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige nicht Erreichung des Kunden mit der Einigung des Vertrages verfolgten Zwecks.

## **§7 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Brake

## **§8 Kurse Fit For Ever Stornoregelung**

Ein Rücktritt vom Lehrgang kann nur schriftlich mittels Einschreiben erfolgen.

Bei Stornierung der Teilnahme bis spätestens 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 10 % der monatlichen Kursgebühren zu zahlen.

Bei Stornierung der Teilnahme bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 30 % der monatlichen Kursgebühren zu zahlen.

Bei Stornierung der Teilnahme bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 50 % der monatlichen Kursgebühren zu zahlen.

Bei Stornierung der Teilnahme innerhalb 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn sind 70 % der Lehrgangsgebühr monatlichen Kursgebühren

Bei Stornierung der Teilnahme nach Lehrgangsbeginn sind 100 % der monatlichen Kursgebühren zu zahlen.

## **§9 Salvatorische Klausel (§306 BGB)**

Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind. Richtet sich der Inhalt des Vertrages nach gesetzlichen Vorschriften.